

Antrag auf Gewährung von Beihilfen gemäß Anlage 1 Teil A und C der Beihilfesatzung der Thüringer Tierseuchenkasse

Tierhalter:
(Adresse) _____

Tierseuchenkassen-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--

(unbedingt angeben)

Reg.-Nr. ViehVerkV: ¹⁾

1	6	0									
---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(unbedingt angeben)

Antrag gilt für das Jahr:²⁾

2	0	2	4
---	---	---	---

Hiermit beantrage/n ich/wir Beihilfen in Form eines Zuschusses für die folgenden Maßnahmen gemäß Beihilfesatzung³⁾:

	Beschreibung des Vorhabens (beihilfefähige Kosten)	Beihilfe beantragt	Leistungserbringer
Pferde	A 1.1 Früherkennung von Seuchen der Pferde (Kosten für Sektionen und Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TLV
	A 2.1 Impfung gegen Pferdeinfluenza und Herpesvirus der Pferde (Impfkosten)	<input type="checkbox"/>	Prakt. TA
	C 3 Bekämpfung von Deckseuchen (Kosten für Laboruntersuchung von Genitaltupferproben)	<input type="checkbox"/>	TLV
Rinder	A 1.1 Früherkennung von Seuchen der Rinder (Kosten für Sektionen und Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TLV
	A 3.2 Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen (Kosten für Laboruntersuchungen und Probennahme)	<input type="checkbox"/>	TGD-Labor/Prakt. TA
	A 3.3 Bekämpfung der Blauzungkrankheit in Rinderbeständen (Impfkosten)	<input type="checkbox"/>	Prakt. TA
Schafe und Ziegen	A 1.1 Früherkennung von Seuchen der Schafe und Ziegen (Kosten für Sektionen und Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TLV
	A 4.1 Bekämpfung des Chlamydienabortes der Schafe (Impfkosten)	<input type="checkbox"/>	Prakt. TA
	A 4.2 Bekämpfung der Maedi/Visna der Schafe und CAE der Ziegen (Kosten für Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TGD-Labor
	A 4.3 Bekämpfung der Infektion mit Coxiella burnetii (Q-Fieber) in Schaf- und Ziegenbeständen (Kosten für Laboruntersuchungen, Impfkosten)	<input type="checkbox"/>	TGD-Labor/Prakt. TA
	A 4.4 Bekämpfung der Blauzungkrankheit in Schaf- und Ziegenbeständen (Impfkosten)	<input type="checkbox"/>	Prakt. TA
	C 4 Bekämpfung der Pseudotuberkulose in den Schaf- und Ziegenbeständen (Kosten für Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TGD-Labor
Schweine	A 1.1 Früherkennung von Seuchen der Schweine (Kosten für Sektionen und Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TLV
	A 5.1 Probennahme im Rahmen von Bekämpfungs- und Tilgungsprogrammen bei Schweinen (Kosten für Probennahmen, PRRS und Salmonellose)	<input type="checkbox"/>	Prakt. TA
	A 5.2 PRRS-Bekämpfung (Kosten für Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TGD-Labor
	A 5.3 Salmonellenüberwachung (Kosten für Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TLV/TGD-Labor
Geflügel	A 1.1 Früherkennung von Seuchen des Geflügels (Kosten für Sektionen und Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TLV
benannte Tierarten	C.1 Tiergesundheitsmonitoring bei Rindern, Schweinen, Geflügel, Pferden, Schafen und Ziegen (Kosten für Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TGD-Labor
benannte Tierarten	C.2 Früherkennung von Infektionen milchgebender Tiere bei Rindern, Pferden, Schafen und Ziegen (Kosten für Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TGD-Labor

Mit der Wahrnehmung der Aufgaben als prakt. Tierarzt wurde

Der im Vorjahr beauftragte Tierarzt: (Name, Ort)

nur bei Änderung: _____

(Bitte vollständige Adresse angeben!)

Ich/Wir erkläre/n mit der Beantragung der Beihilfe, dass

- mir/uns bekannt ist, dass die Thüringer Tierseuchenkasse im Falle von Verstößen gegen tierseuchenrechtliche Vorschriften oder Landesprogramme Leistungsminderungen und Leistungsausschlüsse vornimmt und bereits über den Leistungserbringer als Zuschuss ausgereichte Beihilfen zurückfordern kann.
- ich/wir keine sonstigen Zahlungen für dieselben beihilfefähigen Kosten erhalten, die mit dieser Beihilfe 100 % der beihilfefähigen Kosten übersteigen würde.
- mir/uns gegenüber keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission wegen einer unzulässig gewährten Beihilfe besteht, der ich/wir nicht nachgekommen bin/sind.
- ich/wir mit der Weitergabe von Befunden durch den Leistungserbringer an die Thüringer Tierseuchenkasse einverstanden bin/sind.
- die o. g. Tierhaltung am jeweiligen Tiergesundheitsprogramm mit dem betreffenden Programmteil teilnimmt.⁴⁾

Bei der Gewährung der Beihilfen durch die Thüringer Tierseuchenkasse sind für alle Tierhalter, mit Ausnahme von Hobbytierhaltern, EU-rechtliche Vorgaben zum Beihilferecht zu beachten. Bitte geben Sie durch Ankreuzen an, zu welcher folgenden Kategorie Ihre Tierhaltung gehört:

- Hobbytierhaltung (Tierhaltungen ohne wirtschaftliche Tätigkeit oder Erwerbszweck): **Weitere Angaben sind nicht erforderlich.**
- Kleines oder mittleres Unternehmen sowie Kleinunternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion - KMU - (Unternehmen, welche die entsprechende Definition im Anhang 1 der Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft (EU) 2022/2472 erfüllen)
Bitte machen Sie die nachfolgend geforderten Angaben!
- Großes Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion: **Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle!**

Weitere Angaben nur für KMU-Unternehmen:

Das beantragende Unternehmen ist Teil eines Unternehmensverbundes oder eines Partnerunternehmens^{5),6)}: Nein Ja

Bei "Ja" erklären Sie bitte durch ankreuzen (sofern zutreffend):

- Ich/Wir erkläre/n, dass die für ein KMU geltenden o. g. Höchstzahlen bzw. Schwellenwerte auch in Bezug auf den vorliegenden Unternehmensverbund bzw. die vorliegenden Partnerunternehmen nicht überschritten werden. Ich/Wir habe/n dabei die Definitionen der Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft (EU) 2022/2472 beachtet.

Bei Überschreiten der Höchstzahlen und Schwellenwerte wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle!

Beihilfen nach Teil A der Beihilfesatzung werden auf der Basis der Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft 2022/2472 (ABl. L 327 vom 21.12.2022) in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

Beihilfen nach Teil C der Beihilfesatzung werden auf der Basis der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-im Agrarsektor (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 9) in der jeweils geltenden Fassung gewährt. Bitte erklären Sie durch Ankreuzen:

De-minimis-Erklärung: Ich/wir erkläre/n, dass mir bzw. dem Unternehmen oder einem mit mir/uns im Sinne von Artikel 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 verbundenen Unternehmen⁶⁾ über die hier beantragte Beihilfe hinaus

- keine weiteren De-minimis-Beihilfen im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren beantragt bzw. gewährt wurden.
- nur die unten aufgeführten De-minimis-Beihilfen nach
- a) der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 (Agrar-De-minimis),
 - b) der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (De-minimis gewerblicher Bereich),
 - c) der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 (De-minimis Fischerei- und Aquakultursektor) und/oder
 - d) der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 (DAWI-De-minimis),
- im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren gewährt wurden oder beantragt sind:

Datum des Bescheids	8wendunggeber	9orm der Beihilfe (z. B. 8uschuss: Darlehen)	De-minimis-Beihilfe nach				beantragt	be-willigt	9ördersumme in Euro	Subventionswert in Euro ⁷⁾
			a)	b)	c)	d)				
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

- für die **diesem Antrag zugrunde liegenden Sachverhalte** Beihilfen auch von anderen Stellen gewährt wurden bzw. beantragt sind:
Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle!

Wenn das beantragende Unternehmen Teil eines Unternehmensverbundes ist, muss die vorstehende Auflistung zur Einhaltung des EU-rechtlich zulässigen Beihilfeshöchstbetrags für eine De-minimis-Beihilfe die Vorförderung Ihres Unternehmens bzw. aller Unternehmen des Verbundes im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren wiedergeben.

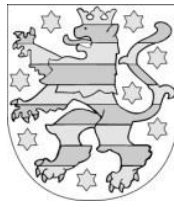
Mir/uns ist bekannt, dass die vorstehend gemachten Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind. Unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben sind gemäß § 264 StGB als Subventionsbetrug strafbar.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, **nach Antragstellung eintretende Änderungen** zu den vorgenannten Angaben, insbesondere den weiteren Erhalt einer De-minimis-Beihilfe oder deren Beantragung, auch durch mit mir/uns verbundene Unternehmen, der Thüringer Tierseuchenkasse unverzüglich mitzuteilen, sofern die Änderungen mir/uns vor der Zusage für die hier beantragte Beihilfe bekannt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Tierseuchenkassen-Nr.



Hinweisblatt zum Beihilfeantrag

- 1) Der Antrag gilt für alle Standorte des Tierbestands.
- 2) Die Maßnahme beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember des Jahres.
- 3) Die Beihilfe erfolgt als Sachleistung in Form von bezuschussten Dienstleistungen. § 4 Abs. 4, 6 und 9 der Beihilfesatzung bleibt unberührt. Die geltende Fassung der Beihilfesatzung finden Sie auf unserer Homepage: www.thtsk.de.
- 4) Die geltende Fassung der Tiergesundheitsprogramme finden Sie auf unserer Homepage: www.thtsk.de.
- 5) Zum Begriff „Unternehmensverbund“ (gleichbedeutend mit dem Begriff „verbundene Unternehmen“) siehe die Erläuterungen unter Fußnote 6.

„Partnerunternehmen“ sind alle Unternehmen, die nicht als verbundene Unternehmen gelten und zwischen denen folgende Beziehung steht: Ein Unternehmen (das vorgeschaltete Unternehmen) hält - allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen, 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte eines anderen Unternehmens (des nachgeschalteten Unternehmens).

- 6) „Verbundene Unternehmen“ sind im beihilferechtlichen Sinn als „ein einziges Unternehmen“ zu betrachten. Verbundene Unternehmen sind nach Artikel 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 Unternehmen, die zueinander in einer der folgenden Beziehungen stehen:
 - a) ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre/Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
 - b) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen;
 - c) ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund der Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
 - d) ein Unternehmen, das Aktionär/Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären/Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären/Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen gemäß Buchstaben a bis d stehen, gelten als verbunden und werden im beihilferechtlichen Sinn als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Eine Verbindung zwischen Unternehmen über natürliche Personen findet bei den vorgenannten Überlegungen im Anwendungsbereich der De-minimis-Verordnung keine Berücksichtigung.

Im Falle von Unternehmensfusionen oder -übernahmen müssen alle De-minimis-Beihilfen angegeben werden, die den beteiligten Unternehmen im laufenden und in den vorangegangenen zwei Jahren gewährt wurden. Die Rechtmäßigkeit der vor der Fusion bzw. Übernahme gewährten De-minimis-Beihilfen wird dadurch aber nicht in Frage gestellt.

Im Fall von Unternehmensaufspaltungen müssen die zuvor erhaltenen De-minimis-Beihilfen nach Möglichkeit den jeweiligen Betriebsteilen zugewiesen werden. Ist das nicht möglich, erfolgt eine Zuweisung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals der neuen Unternehmen.

- 7) Bruttosubventionsäquivalent